

# Antrag um Aufnahme in die Jugendgruppe

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr

.....

## 1. Persönliche Daten

.....  
Vorname Nachname

.....  
Geburtsdatum Geburtsort Geschlecht

.....  
Staatsbürgerschaft Sprachgruppe Steuernummer

.....  
Straße Hausnummer PLZ, Wohnort

.....  
Telefonnummer Mobile Telefonnummer E-Mail-Adresse

.....  
Namen der Schule/des Arbeitgebers Mitgliedschaft in anderen Vereinen/Organisationen

## 2. Erziehungsberechtigte/r

.....  
Vorname/Nachname Vorname/Nachname

.....  
Straße/Hausnummer Straße/Hausnummer

.....  
PLZ, Ort PLZ, Ort

.....  
Telefon / Telefon mobil Telefon / Telefon mobil

.....  
E-Mail-Adresse E-Mail-Adresse

## 3. Gesundheit und körperliche Einschränkungen

Ich bin (zutreffendes bitte ankreuzen):  
 Schwimmer/in  
 Nichtschwimmer/in

Folgende Krankheiten, Behinderungen, Beschwerden und Allergien (auch Arzneimittelunverträglichkeiten) sind bekannt:

.....

**Ärztliches Zeugnis über die Tauglichkeit wird beigelegt.**

#### 4. Bildrechte und Datenschutz

- Mit der Anmeldung erkläre ich und meine Erziehungsberechtigten uns grundsätzlich damit einverstanden, dass Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr dokumentiert werden und die angefertigten Fotos, Filme oder sonstiges Material im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung der Jugendfeuerwehr auf verantwortungsvolle Art und Weise veröffentlicht und verwertet werden. Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass die hier angegebenen persönlichen Daten zu Verwaltungszwecken durch die Feuerwehr aufgenommen und gespeichert werden dürfen.

#### 5. Aufsichtspflicht und Abholregelung

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Aufsichtspflicht der Feuerwehr grundsätzlich nur von Beginn bis Ende der jeweiligen Veranstaltung besteht.

- Unser Kind darf nach der Übung allein nach Hause kommen.
- Wir werden unser Kind nach der Übung abholen/oder abholen lassen.
- Je nach Veranstaltung geben wir unserem Kind eine schriftliche Nachricht mit.

#### 6. Versicherungsschutz

Die Jugendlichen sind für ihre Tätigkeit im Rahmen der Feuerwehrjugendgruppe gegen Unfälle versichert und werden nicht zu Einsätzen und Übungen der aktiven Mitglieder herangezogen. Die Versicherung deckt Übungen, sportliche Veranstaltungen und andere von der Jugendgruppe organisierte Tätigkeiten (Leistungsbewerbe, Zeltlager) sowie Fahrten zu Veranstaltungen, sofern sie gemeinsam und unter der Überwachung des verantwortlichen Betreuers durchgeführt werden (vom Treffpunkt z. B. Gerätehaus – bis zum Veranstaltungsort). Die Versicherungsdeckung ist gegeben, sobald das Jugendmitglied ordnungsgemäß beim Landesfeuerwehrverband gemeldet ist.

Die Versicherungssummen sind:

- Kosten: Prämie von 15,50.- € pro Jugendfeuerwehrmitglied (davon wird die Hälfte vom LFV übernommen).
- Tagesentschädigung für die stationäre Aufnahme in ein Krankenhaus: 50,00.- € pro Tag für max. 180 Tage .
- Tagesentschädigung für das Tragen eines Gipsverbandes (für mehr als 20 Tage): 50,00 € pro Tag für max. 120 Tage.
- Todesfall: 200.000,00.- €
- Dauernde Invalidität (nach Invaliditätsgrad). Berechnungsrundlage bei 100 %iger Invalidität = 300.000,00.- € mit einem Selbstbehalt von 3% auf die Summe, die 150.000,00.- € übersteigt.
- Heilungskosten (Arztspesen, Operationskosten, usw.): Höchstbetrag von 2.600,00.- € pro Fall mit einem Selbstbehalt von 100,00.- €, wobei für Physiotherapien, Medikamente und Kuren max. 260,00 Euro vergütet werden.
- Deckung für plastische Chirurgie: Höchstbetrag von 2.600,00.- €
- Deckung des Hin- und Rückweges zum Veranstaltungsort.
- Die Entschädigungen unterliegen keiner Besteuerung.

#### 7. Uniformierung

a) Von der Feuerwehr zur Verfügung gestellt:

Graue Dienstuniform, schwarze Schirmmütze und Windjacke (nicht zutreffendes evtl. streichen)

b) Selbst mitzubringen:

Graues oder weißes T-Shirt (sofern nicht von der Feuerwehr gestellt), dunkle Socken, dunkle Schuhe. Bei den Übungen ist in Zivilkleidung zu erscheinen. Andere Bestimmungen werden von den Jugendbetreuern rechtzeitig bekannt gegeben.

## 8. Erklärung / Verpflichtung von Antragsteller/in und Erziehungsberechtigten

Ich verpflichte mich,

1. zu den Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr regelmäßig und pünktlich zu erscheinen. Falls ich an einem Treffen nicht teilnehmen kann, melde ich dies frühzeitig dem/der Jugendbetreuer/in (Tel. \_\_\_\_\_).
2. die Anordnungen der Jugendbetreuer zu befolgen.
3. nach Ende der Veranstaltungen unverzüglich den kürzesten Weg nach Hause zu benutzen. Die Feuerwehr behält sich diesbezüglich das Recht vor, 20 Minuten nach Übungsende Stichproben durchzuführen.
4. die bei der Jugendfeuerwehr erhaltene Dienstkleidung sowie Geräte und Fahrzeuge mit äußerster Sorgfalt zu verwenden und diese nach der Benutzung wieder an ihren Platz zurückzugeben.
5. Änderungen der gemeldeten Daten (z. B. Wohnsitz, Erreichbarkeiten, Allergien, Krankheiten, ...) unverzüglich dem/der Jugendbetreuer/in bekannt zu geben.
6. durch korrekte Uniformierung, gepflegtes Äußeres und vorbildliches Auftreten das Ansehen der Feuerwehr hochzuhalten.
7. durch respektvolles, kameradschaftliches Verhalten zu einem guten Zusammenhalt in der Feuerwehr beizutragen. Streitereien und Handgreiflichkeiten sind zu unterlassen; evtl. Meinungsverschiedenheiten sind unverzüglich dem/der Jugendbetreuer/in oder dem Kommandanten zu melden.
8. während meiner Mitgliedschaft bei der Jugendfeuerwehr bei allen Veranstaltungen der Feuerwehr auf Alkohol, Tabakwaren und sonstige Rauschmittel zu verzichten.
9. nach dem Ausscheiden aus der Jugendfeuerwehr alle leihweise erhaltenen Ausrüstungsgegenstände und Lehrmaterialien umgehend zurück zu geben.

Mir ist bekannt, dass ich spätestens bei dreimaligem Verstoß gegen eine der oben angeführten Verpflichtungen ausnahmslos und mit sofortiger Wirkung aus der Wehr ausgeschlossen werden kann.

.....  
Ort Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller/in

.....  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten